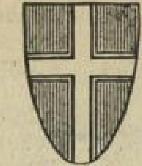
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . RM 25.—
Halbjährig . . . . RM 13.—
Einzelnummer . . . . RM 1.20



Schriftleitung und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 623
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden zweiten Mittwoch

Jahrgang 50 — Mittwoch, 29. August 1945 — Nr. 2

Die Verwaltung der Stadt Wien

Von Magistrats-Direktor Dr. Viktor Kritscha

Wie die Staatsverfassung ist auch die Verfassung der Stadt Wien in den letzten zwei Jahrzehnten dem Wandel der Zeiten gefolgt. Bis zum Februar 1934 hatte Wien, das damals die Bezeichnung „Bundeshauptstadt Wien" führte, eine demokratische Verfassung. Sie stützte sich auf die damals in Geltung gestandene demokratische Bundesverfassung der Republik Österreich und erhielt ihre letzte Fassung im Jahre 1931. Diese demokratische Verfassung von Wien wurde nach den Februarereignissen des Jahres 1934 entsprechend dem Umbau des Staates in einen autoritären Ständestaat durch eine mit Landesgesetz (LGBl. für Wien Nr. 20/1934 und Nr. 53/1934) erlassene autoritäre Verfassung auf ständischer Grundlage abgelöst. Nach der gewaltsamen Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich im März 1938 erhielt die Stadt Wien durch das Ostmarkgesetz die Stellung eines Reichsgaues, in dem die Gemeindeverwaltung getrennt von der staatlichen Verwaltung, jedoch unter der gemeinsamen Leitung des Reichsstatthalters, geführt wurde. Eine eigene Verfassung für die Stadt Wien war in dieser Zeit nicht vorhanden, sondern es galt für die Gemeindeverwaltung im Reichsgau Wien die Deutsche Gemeindeordnung mit ihren Durchführungsbestimmungen, die auf alle Städte und Gemeinden des Deutschen Reiches Anwendung fand. Mit dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft war der Weg zur Demokratisierung der Wiener Stadtverwaltung wieder frei. Das von der Provisorischen Staatsregierung am 10. Juli 1945 beschlossene Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz (WVÜG., StGBl. Nr. 67/45) setzt die Verfassung der Stadt Wien, wie sie zuletzt im Jahre 1931, also in der demokratischen Ära erlassen war, wieder in Wirksamkeit. Von den Bestimmungen dieser Verfassung finden jedoch jene keine Anwendung, die infolge der politischen Ereignisse bis auf weiteres tatsächlich undurchführbar geworden sind. Es sind dies im wesentlichen jene Vorschriften, die sich auf die durch frei gewählte Vertreter zusammengesetzten Körperschaften (Gemeinderat, Stadtsenat, Gemeinderatsausschüsse, Bezirksvertretungen) beziehen und die erst wieder Anwendung finden können, wenn in Österreich Wahlen stattgefunden haben.

Die Stadt Wien ist nach der nunmehr geltenden Verfassung eine Gebietskörperschaft besonderen Rechtes, der der Wirkungskreis einer Stadt mit eigenem Statut und eines Landes zukommt. Die Grenzen des Stadtgebietes und die Einteilung in Bezirke bestimmen sich nach dem Stand vom 10. April 1945; es besteht daher Wien aus 26 Bezirken, wie sie durch das Eingemeindungsgesetz des Jahres 1938 durch Eingliederung der in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt gelegenen Gemeinden geschaffen wurde.

Die Verwaltungsorgane der Stadt Wien sind:

1. Der Bürgermeister.
2. Der Stadtsenat und die Amtsführenden Stadträte.
3. Die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter.
4. Der Wiener Magistrat.

Als Kontrollorgan der Stadt Wien fungiert das Kontrollamt.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter (Vizebürgermeister) werden von der Provisorischen Staatsregierung auf Grund eines von den Vorständen der politischen Parteien erstatteten Vorschlages ernannt. Die Stadträte, die mit dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern den Stadtsenat bilden, werden vom Bürgermeister mit Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung auf Grund der Vorschläge der politischen Parteien berufen. Die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter werden vom Bürgermeister auf Vorschlag des Stadtsenates berufen. Die Bezirksvertretungen werden vorläufig nicht wiederhergestellt. Jedoch kann der Bürgermeister in größeren Bezirken gemäß § 112 der Verfassung der Stadt Wien für einzelne Bezirksteile dort wohnhafte Bezirksaufsichtsräte bestellen, die die ihnen vom Bürgermeister zugewiesenen Amtshandlungen nach den Weisungen des Leiters des Magistratischen Bezirksamtes zu besorgen und den Bezirksvorsteher zu vertreten haben.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, den Amtsführenden Stadträten, dem Magistrats-Direktor und der entsprechenden Anzahl von Beamten, Angestellten und Arbeitern. Der Magistrats-Direktor wird von der Provisorischen Staatsregierung auf Vorschlag des Bürgermeisters bestellt. Er muß ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter des Magistrates sein und ist der Vertreter des Bürgermeisters im staatlichen Wirkungskreis.

Der Wirkungskreis der Stadt Wien ist

a) ein selbständiger,

b) ein staatlicher.

Der selbständige Wirkungskreis ist gemäß § 76 der Verfassung der Stadt Wien derjenige, in dem die Stadt unter Beobachtung der bestehenden Gesetze nach freier Selbstbestimmung anordnen und verfügen kann; er umfaßt alles, was das Interesse der Stadt berührt und innerhalb ihrer Grenzen von ihr besorgt und durchgeführt werden kann. Zu ihm gehören insbesondere:

a) das Recht, Vermögen aller Art zu besitzen und zu erwerben, darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben, den Gemeindehaushalt selbständig zu führen und Abgaben einzuheben;
b) die Obsorge für die Sicherheit der Person und des Eigentums (örtliche Sicherheitspolizei);
c) die Sorge für die Erhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Brücken, Wasserleitungen, Kanäle und sonstigen Gemeindeanlagen und -anstalten sowie die örtliche Straßenpolizei, soweit sie nicht der staatlichen Polizeibehörde übertragen ist;
d) Flurschutz, Flurpolizei;
e) die Markt- und Lebensmittelpolizei;
f) die Gesundheitspolizei;
g) das Fürsorgewesen und die Sorge für die städtischen Wohlfahrtsanstalten;
h) die Bau- und Feuerpolizei.

Der staatliche Wirkungskreis umfaßt die staatlichen Aufgaben der Stadt Wien, das sind jene Angelegenheiten, deren Besorgung sich aus der Verpflichtung der Stadt zur Mitwirkung an der staatlichen Verwaltung ergibt. Der staatliche Wirkungskreis wird durch Staatsgesetze bestimmt.

Der selbständige Wirkungskreis wird vom Stadtsenat, von den Amtsführenden Stadträten und den Bezirksvorstehern, der staatliche Wirkungskreis vom Bürgermeister, vom Wiener Magistrat und den Magistratischen Bezirksämtern ausgeübt.

Die Verwaltung der Stadt Wien ist grundsätzlich zentralistisch eingerichtet. Es bestehen für die einzelnen Verwaltungsgebiete zentrale Ämter, die für den ganzen Gebietsumfang der Stadt zuständig sind. Bestimmte Angelegenheiten sind vom Bürgermeister und dem Magistrat der dezentralen Behandlung zugewiesen, die von den Magistratischen Bezirksämtern und den Bezirksvorstehern in den einzelnen Wiener Bezirken im Namen des Bürgermeisters, beziehungsweise des Magistrates besorgt werden.

An der Spitze der Wiener Stadtverwaltung steht der Bürgermeister. Er leitet die gesamte Verwaltung der Stadt und ist für sie verantwortlich. Der Bürgermeister ist auch der juristische Vertreter der Stadt nach außen hin. Seine Stellvertreter sind die Vizebürgermeister; die Reihenfolge, in der sie den Bürgermeister vertreten, bestimmt der Bürgermeister. Für die großen Verwaltungsgebiete (Geschäftsgruppen) beruft der Bürgermeister über Vorschlag der politischen Parteien der Stadt Wien mit Zustimmung der Provisorischen Staatsregierung Stadträte, die in dieser Eigenschaft die Bezeichnung „Amtsführende Stadträte" führen. Es bestehen derzeit elf Verwaltungsgruppen, und zwar:

Verwaltungsgruppe I — Finanzwesen,
" II — Gesundheitswesen,
" III — Wohnungs- und Siedlungswesen,
" IV — Stadtbauamt,
" V — Ernährungswesen,
" VI — Wirtschaftliche Angelegenheiten,
" VII — Allgemeine Verwaltung,
" VIII — Schulwesen,
" IX — Städtische Unternehmungen,
" X — Wohlfahrtswesen,
" XI — Kultur und Volksbildung.

Die Stadt Wien hat derzeit acht Amtsführende Stadträte; drei Verwaltungsgruppen werden von den drei Vizebürgermeistern geführt. Das Aufgabengebiet der einzelnen Verwaltungsgruppen und ihre Gliederung in Abteilungen sind in der vom Bürgermeister erlassenen Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien geregelt.

Wie früher erwähnt, sind zur Behandlung der dezentralisierten Angelegenheiten die Magistratischen Bezirksämter berufen. Diese Angelegenheiten beziehen sich sowohl auf den selbständigen als auch auf den staatlichen Wirkungskreis. Sie sind die Bezirksverwaltungsbehörden, vergleichbar mit den Bezirkshauptmannschaften auf dem Lande. An der Spitze des Magistratischen Bezirksamtes steht ein rechtskundiger Beamter des Magistrates. Durch Beschluß des Stadtsenates kann auch für zwei benachbarte Bezirke ein Magistratisches Bezirksamt aufgestellt werden. Derzeit besteht für die Bezirke 4/5, 6/7, 8/9, 17/18 nur je ein Magistratisches Bezirksamt. Die wichtigsten Agenden der Magistratischen Bezirksämter in der staatlichen Verwaltung sind folgende: Gewerbesachen, bestimmte Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Staatsbürgerschaft, Jagd, Fischerei usw.

Die Bezirksvorsteher sind nach der Stadtverfassung Exekutivorgane der Gemeinde und dienen zur Unterstützung des Bürgermeisters in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches, soweit sie den Gemeindebezirk betreffen. Gegenwärtig besorgen die Bezirksvorsteher tatsächlich auch einige Angelegenheiten der Bezirksverwaltung, also Angelegenheiten, die eigentlich verfassungsmäßig dem Magistratischen Bezirksamt zukommen. Dies erklärt sich daraus, daß nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee von der russischen Militärbehörde in den einzelnen Bezirken die Bezirksvorsteher als Bezirksbürgermeister eingesetzt wurden und ihnen die gesamte Verwaltung in dem Bezirk übertragen wurde. Es ist beabsichtigt, den Wirkungskreis der Bezirksvorsteher neu zu bestimmen, wobei die Regelung des Jahres 1932 im allgemeinen als Grundlage dienen wird. Dabei wird aber den Notwendigkeiten Rechnung getragen werden, die sich aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben.

Die Stadt Wien führt eine Reihe von Unternehmungen, die nicht Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern Teile des Gemeindevermögens sind. Diese unterstehen daher ebenfalls dem Bürgermeister und sind der Amtsführung des Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe IX unterstellt. Diese Unternehmungen sind:

die Wiener Verkehrsbetriebe,
die Wiener Elektrizitätswerke,
die Wiener Gaswerke,
die Städtische Leichenbestattung,
das Städtische Brauhaus,
die Städtische Ankündigungsunternehmung,
die Landwirtschaftsbetriebe der Stadt Wien.

Von dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX werden auch die gemischtwirtschaftlichen Betriebe betreut. Es sind Betriebe, die Rechtspersönlichkeit besitzen und in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt werden. Sie dienen durchweg öffentlichen Interessen, ihr Kapital befindet sich überwiegend in der Hand der Stadt Wien.

Unter Führung des Magistrates steht ebenfalls eine Reihe von Betrieben, die aber als Magistratische Abteilungen der Verwaltungsgruppe IV (Stadtbauamt) eingegliedert sind. Es sind dies die

Stadtforste,
Friedhöfe,
Kanalbau- und Kanalbetrieb,
Wasserwerke,
Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege.

Die Stadt Wien hat nach den Bestimmungen der provisorischen Staatsverfassung die Stellung einer Stadt mit eigenem Statut und eines Landes. Das bedeutet, daß sie die staatlichen Verwaltungsgeschäfte in erster Instanz führt und als Land die zweite Instanz darstellt. Die Geschäfte der Bezirks- und Landesinstanz

§ 25 der Satzungen wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 bis 7 haben zu lauten:

„(1) Der Vorstand besteht aus 18 Mitgliedern, die aus dem Stande der Amtsführenden Stadträte und der Anspruchsberechtigten (§ 2) bestellt werden, und zwar neun als Vertreter der Stadt Wien als Dienstgeber und neun als Vertreter der Anspruchsberechtigten.

(2) Die Vertreter der Stadt Wien als Dienstgeber werden vom Stadtsenat, die Vertreter der Anspruchsberechtigten von der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten bestellt.

(3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende muß abwechselnd in den aufeinanderfolgenden Funktionsperioden aus den Reihen der Vertreter der Stadt Wien und der Vertreter der Anspruchsberechtigten gewählt werden. Die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden entfällt abwechselnd jeweils auf die Gruppe, der der Vorsitzende nicht angehört.

(4) Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes können von der Körperschaft, von der sie bestellt wurden, jederzeit abberufen werden.

(6) Die Bestellung erlischt auf jeden Fall durch die Dienstesentlassung und durch die Dienstesentsagung.

(7) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden."

In § 25, Abs. 10, lit. k, ist an Stelle des Wortes „Bürgermeister" das Wort „Stadtsenat" zu setzen.

Die Überschrift des § 26 hat zu lauten:

„§ 26. Das Schiedsgericht."

Die Absätze 1 und 2 des nunmehrigen § 26 sind gleichlautend mit den Absätzen 1 und 2 des bisherigen § 27.

Die Absätze 3 bis 6 des § 26 haben zu lauten:

„(3) Das Schiedsgericht, dessen Funktionsdauer gleich der des Vorstandes ist, besteht aus dem Vorsitzenden und vier Beisitzern.

(4) Der Vorsitzende und zwei Beisitzer werden vom Stadtsenat, die restlichen zwei Beisitzer von der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten bestellt.

(5) Der Vorsitzende und einer der vom Stadtsenat berufenen Beisitzer müssen rechtskundig sein.

(6) Weder der Vorsitzende noch ein Beisitzer dürfen dem Vorstand der Anstalt angehören."

Die Absätze 7 und 8 des § 26 sind gleichlautend mit den Absätzen 7 und 8 des bisherigen § 27.

§ 27 hat zu lauten:

„§ 27. Überprüfung und Überwachung der Geschäftsgebarung.

Die Überprüfung und Überwachung der gesamten Geschäftsgebarung der Anstalt, insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Satzungen und sonstigen Vorschriften, der Buch- und Kassenführung und der Rechnungsabschlüsse, obliegt dem Kontrollamt."

§ 28, Abs. 1, hat zu lauten:

„(1) Die Auflösung der Anstalt erfolgt durch den Stadtsenat, wenn dem Auflösungsantrag in einer Vorstandssitzung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder zugestimmt wurde."

II.

Gemäß § 25, Abs. 2, und § 26, Abs. 4, der Satzungen werden zu Vertretern der Stadt Wien als Dienstgeber bestellt:

werden vom Bürgermeister als Landeshauptmann und dem ihm unterstellten Magistrat in einer Instanz besorgt. Der Rechtsweg geht daher in allen Fällen, in denen nicht ein Rechtsmittel gegen den Bescheid der Bezirksinstanz ausgeschlossen ist, vom Bürgermeister als Landeshauptmann an das zuständige Staatsamt.

Im selbständigen Wirkungskreis kann der Magistrat in Handhabung der Lokalpolizei, gemäß § 111 der Verfassung, allgemeine Anordnungen und Verbote erlassen.

Im staatlichen Wirkungskreis besteht ein Verordnungsrecht zur Durchführung von Gesetzen im Rahmen des § 38 der vorläufigen Staatsverfassung.

Das derzeit geltende Verfassungsgesetz wird ausdrücklich als Verfassungsüberleitungsgesetz bezeichnet. Es tritt sechs Monate nach dem Zusammentritt der ersten gewählten Vertretung der Stadt Wien außer Kraft. Eine endgültige Verfassung für die Stadt Wien wird also erst dann erlassen werden, wenn die Demokratie in vollem Umfang wieder in ihre Rechte eingetreten ist.

Stadtsenat

Bericht über die 3. Sitzung vom 14. August 1945

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak, Speiser und Steinhardt; die St.Re. Afritsch, Fritsch, Honay, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Weber sowie Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: A.R. Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Dr. Ludwig Herberth mit Schreiben vom 4. August l. J. aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle als Amtsführender Stadtrat zurückgelegt hat.

Berichterstatter: St.R. Prof. Dr. Reuter.

(Pr. Z. 23, II/3 — KM 3001.) Das ehemalige Bezirksarmenhaus in Mödling, Schulgasse 4, Grundbucheinlagezahl 2515, Grundbuch der Katastralgemeinde Mödling, Konskriptionsnummer 1290, bestehend aus den Bauparzellen 1380 Gebäude, 1486 Schuppen, 2195 Wächterhaus, Grundparzelle 346/1 Garten, in einem Gesamtausmaß von 14.918,2 Quadratmeter, wird der M.Abt. II/3 — Anstaltenverwaltung in Verwaltung gegeben und dem Krankenhaus Mödling zur Belagserhöhung einverleibt.

Berichterstatter: VB. Kunschak.

(Pr. Z. 13, M.Abt. XI/1, Sp. 3730.) Für die auf Gemeindegrund liegenden Sportplätze wird der Pachtzins in seiner bisherigen Höhe von 1 Rpf pro Quadratmeter bis auf weiteres ab 1. Juli 1945, längstens auf die Dauer eines Jahres, belassen, sofern nicht schon früher währungs- oder wirtschaftspolitische Änderungen eine Neuregelung notwendig machen.

(Pr. Z. 26, HWA. Nr. 123.) Dem Ansuchen der Gemeinde Mauerbach in Niederösterreich, der Kartenstelle 101 in Hadersdorf-Weidlingau zur Erlangung von Bezugsrechten für bezugsbeschränkte Waren angeschlossen zu werden, wird analog der bereits erteilten Zusage hinsichtlich der Lebensmittelversorgung gegen jederzeitigen Widerruf unter den im Vorlagebericht enthaltenen Bedingungen zugestimmt.

Berichterstatter: St.R. Honay.

(Pr. Z. 21, M.Abt. IV/16 — K/F/10.)

1. Zur Anschaffung von Saug- und Druckpumpen für den Senkgrubenräumungsbetrieb als vorläufigen Ersatz für die verlorengegangenen Fäkalienkraftwagen wird eine einmalige außerplanmäßige Ausgabe von 15.000 RM auf A.Hst. 712.89a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bewilligt. Die Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der E.Hst. 712.89a, Ersatz für Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt; ein gleichhoher Betrag ist überdies bei A.Hst. 712.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, unter Sperre zu nehmen.

2. Eine einmalige außerplanmäßige Ausgabe von 25.000 RM als Restzahlung für einen Fäkalienkraftwagen wird auf A.Hst. 712.84, Anschaffung von Fahrzeugen, bewilligt. Sie ist durch gleichhohe Minderausgaben bei A.Hst. 712.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, bedeckt.

3. Die Fertigstellung des Brünner-Straßen-Entlastungskanals O. Nr. 65 bis zur Shuttleworthstraße mit dem Gesamtkostenerfordernis von 400.000 RM wird genehmigt. Für 1945 wird zu diesem Zweck eine außerplanmäßige Ausgabe von 200.000 RM auf A.Hst. 712.90, Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen, bewilligt, die durch Minderausgaben bei A.Hst. 712.50, Allgemeine Unkosten, bedeckt ist. Für den Rest ist im Verwaltungsjahr 1946 vorzusorgen.

4. Eine außerplanmäßige Ausgabe von 130.000 RM wird auf A.Hst. 712.90, Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen für Restzahlungen (Brünner-Straßen-Entlastungskanal 60.000 RM und Kläranlage Guntramsdorf 70.000 RM) bewilligt. Die Ausgabe ist durch folgende Minderausgaben bedeckt: 70.000 RM bei A.Hst. 712.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, 50.000 RM bei A.Hst. 712.50, Allgemeine Unkosten, und 10.000 RM bei A.Hst. 712.58, Verpflegskosten für ausländische Arbeiter.

(Pr. Z. 22, M.Abt. VI/2 — Tr. 1774.) Für das Verrechnungsjahr 1945 wird auf A.Hst. 922.80, Erwerbung von Liegenschaften, eine außerplanmäßige Ausgabe von 27.500 RM genehmigt, die in den außerplanmäßigen Einnahmen der E.Hst. 922.80, Veräußerung von Liegenschaften, Bedeckung findet.

(Pr. Z. 24, M.Abt. I/2 — Su 5.) Dem in Neubildung begriffenen Zentral-Krippenverein wird eine Subvention in der Höhe von 10.000 RM bewilligt. Diese ist zur treuhändigen Verwendung an Frau Olga Heindl auszuzahlen.

(Pr. Z. 25, M.Abt. I/2 — Ba 94.) Der Bericht des Magistrats über die seit Mitte April 1945 an verschiedene gemeinwirtschaftliche Gesellschaften, an denen die Stadt Wien maßgebend beteiligt ist, und an verschiedene städtische Unternehmungen gewährten Darlehen (Betriebskredite) wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha.)

(Pr. Z. 17, M.D. 3 — 229.)

I.

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien werden wie folgt abgeändert:

§ 1, Abs. 2, hat zu lauten:

„(2) Eine Änderung der Satzungen erfolgt über Antrag des Vorstandes durch den Stadtsenat."

In § 3, Abs. 1, lit. a, sind die Worte „sowie die dem Lehrerdienstgesetz für Wien unterstehenden Lehrpersonen" zu streichen.

In § 3, Abs. 1, lit. a, ist als zweiter Satz einzufügen: „Unter der gleichen Voraussetzung sind auch Mitglieder der Bürgermeister, seine Stellvertreter und die Amtsführenden Stadträte."

Der bisherige zweite Satz wird dritter Satz.

§ 3, Abs. 1, lit. b, zweiter Satz hat zu lauten: „Über die Aufnahme solcher Angestellter entscheidet der Stadtsenat nach Anhörung des Vorstandes."

§ 23, lit. c, ist zu streichen. Lit. d erhält die Bezeichnung lit. c.

Im Vorstand:
Vizebürgermeister Paul Speiser,
Stadtrat Dr. Viktor Matejka,
Stadtrat Prof. Dr. Fritz Reuter,
Anton Brunner (städt. Gaswerke),
Max Dirmhirn (Marktamt),
Hans Gröger (Magistrats-Direktion, Referat für allgemeine Personalangelegenheiten),
Rudolf Holzmann (städt. Elektrizitätswerke),
Elisabeth Kummer (Jugendamt),
Heinrich Pawlik (Magistrats-Direktion, Personaleinsatzstelle).

Im Schiedsgericht:
als Vorsitzender: Dr. Alois Balazs (Magistrats-Direktion),
als Beisitzer: Dr. Walter Kinzl (Magistrats-Direktion, Referat für individuelle Personalangelegenheiten),
Dr. Friedrich Honigmann (städt. Straßenbahnen).

Berichterstatter: VB. Speiser.

(Pr. Z. 29, Wr. Verk.Betr. D.Z. 1079/1.) Der vorgelegte Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen der Firma Wiener Verkehrsbetriebe und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, wird genehmigt. (Nachträgliche Genehmigung der gemäß § 93 St.V. am 8. August 1945 getroffenen Verfügung.)

Pr. Z. 32, Verw.Gr. IX — 588.) Die Ausgabe einer Wochenzeitung unter dem Titel „Anzeigenblatt der Stadt Wien" durch die Gewista, Gemeinde Wien — städtische Ankündigungsunternehmung, wird genehmigt.

Berichterstatter: St.R. Weber.

(Pr. Z. 27, M.Abt. IV/19 — A.H. I/46.) 1. Der Einbau einer Ölfeuerung in zwei Hochdruckdampfkesseln der Zentralheizungsanlage im Neuen Rathaus wird mit dem voraussichtlichen Gesamtkostenbetrag von rund 90.000 RM genehmigt. 2. Hiefür ist im Haushaltplan 1945 eine neue Ausgabe-Haushaltstelle 920.80, Umbau von Heizanlagen, im Unterabschnitt 920, Verwaltung der städtischen Amtshäuser, in der gleichen Höhe zu eröffnen, die ihre Bedeckung in Mindererfordernissen auf dem Gesamtansatz des „Sammelnachweises für die persönlichen Ausgaben" findet.

Berichterstatter: St.R. Afritsch.

(Pr. Z. 30, M.D. 1206.) Der Stadtsenat schlägt dem Bürgermeister die Berufung des Josef Cudlin zum 1. Bezirksvorsteher-Stellvertreter für den 13. Bezirk vor.

VB. Kunschak übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Bgm. Körner.

(Pr. Z. 33, Bgm.A. 1465.) Der Bürgermeister Karl Seitz wird in den Aufsichtsrat der städtischen Versicherungsanstalt entsendet, in dem er die Stelle eines Vorsitzenden einnehmen soll.

(Pr. Z. 34.) 1. Der Stadtsenat beschließt, die Regierung unter Vorlage der im Bericht enthaltenen Darstellung zu ersuchen, dem Bürgermeister die nötigen Vollmachten für die Durchführung einer Gemeinschaftsarbeit für das allgemeine Wohl in Wien im Monat September 1945 zu erteilen. 2. Der Stadtsenat ermächtigt den Bürgermeister, die Organisationsarbeiten für diese Gemeinschaftsarbeit sofort in Angriff zu nehmen.

Bgm. Körner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: St.R. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 11, M.Abt. XI/1 — 768.) 1. Die Ermäßigung der II. Semestergebühr des Schuljahres 1944/45 für die Schüler der Hauptanstalt Johannesgasse der Musikschule der Stadt Wien auf die Hälfte und 2. der Erlaß einer Quartalzahlung für die Schüler aller Volks- und Jugendmusikschulen wird genehmigt.

Bericht über die 4. Sitzung vom 21. August 1945

Vorsitzender: Bgm. Körner.

Anwesende: Die VB. Kunschak und Speiser, die St.Re. Afritsch, Fritsch, Dr. Matejka, Dr. Reuter, Slavik, sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VB. Steinhardt und die St.Re. Honay und Weber.

Schriftführer: A.R. Bentsch.

Bgm. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Slavik.

(Pr. Z. 35, M.Abt. III/4 Wlfsbg. 70/44.) Die Abteilung III/4 — Siedlungs- und Kleingartenwesen, wird ermächtigt, namens der Stadt Wien mit den Baurechtswerbern Michael und Josefa Ebenauer in Wien XIV/89, Erdenweg Nr. 30, den in der Beilage A vorgelegten Baurechtsvertrag, betreffend das Grundstück Nr. 781/1047 der Grundbuchseinlagezahl 561 des Grundbuches Hütteldorf im Ausmaß von 619·21 m² abzuschließen.

Berichterstatter: St.R. Fritsch.

(Pr. Z. 36, M.Abt. V/1 — 255/45.) Aus Anlaß der Zuweisung von Schlachtkammern und Stallungen im Ausmaß von rund 3000 m² im Rinderschlachthof Sankt Marx an die Firmen Staud, „Wif" und Naumann zur Einlagerung von Häuten und Fellen wird teilweiser Erlaß der Gebühr von 7 Rpf pro m² und Tag im Wege der Herabsetzung derselben auf 2 Rpf pro m² und Tag auf die Dauer der Unmöglichkeit des Abtransportes der eingelagerten Häute und Felle beschlossen.

Berichterstatter: St.R. Dr. Matejka.

(Pr. Z. 38, M.D. 723/45.) Die zwischen dem Kommandanten der 4. Armee, Held der Sowjetunion Generaloberst Gussew, und dem Bürgermeister der Stadt Wien abgeschlossene Vereinbarung über die Übernahme des Heldendenkmales auf dem Schwarzenbergplatz in die Obhut der Stadt Wien wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(Pr. Z. 37, M.Abt. XI/1 — 1241/45.) An Stelle der bisherigen Bezeichnung für die Hauptanstalt der Musikschule der Stadt Wien und für die Volks- und Jugendmusikschulen werden folgende Bezeichnungen festgesetzt:

1. für die Hauptanstalt der Musikschule der Stadt Wien „Konservatorium der Stadt Wien",
2. für die Volks- und Jugendmusikschulen „Musikschule der Stadt Wien" unter Beifügung des Bezirksnamens (z. B. Musikschule der Stadt Wien „Landstraße").

Kundmachungen

Kundmachung der Staatskanzlei-Heerwesen, betreffend die Sicherstellung der auf dem Boden der Republik Österreich befindlichen früheren militärischen Anlagen und Güter

Im Sinne der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1945, Staatsgesetzblatt Nr. 24/25, über die Sicherstellung militärischer Anlagen und die Einleitung der Demobilisierung (Demobilisierungsgesetz) wird allgemein verlautbart:

1. Personen (Einzelpersonen, Körperschaften, Unternehmungen, Betriebe, Anstalten usw.), die militärische Anlagen und Güter
   a) von wem immer zugewiesen erhielten,
   b) in der Absicht, ihre Zerstörung oder Verschleppung zu verhindern, in Obhut halten,
   c) als vermeintlich herrenloses Gut in Besitz nehmen,
   d) aus welchem Grund immer bei sich, oder
   e) an dritte Personen weitergegeben haben,

sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen, in Obhut, Besitz oder Gebrauch genommenen oder an Dritte weitergegebenen militärischen Anlagen oder Güter sofort, spätestens aber bis zum 15. September 1945 der Staatskanzlei-Heerwesen, Abtlg. 6 L (Liquidierung), Wien I, Hohenstaufengasse 3, zu melden.

Die gleiche Meldepflicht obliegt Personen, die — auch wenn sie selbst solche Gegenstände nicht besitzen — zweckdienliche Angaben zu ihrer Sicherstellung machen können.

2. Die Meldungen haben zu enthalten:
   a) Art und Anzahl der Anlagen, Güter und Gegenstände,
   b) genaue Angabe des Ortes, an dem sie sich derzeit befinden.
   c) genaue Adresse des Meldenden, bzw. Anzeigers.
3. Als militärische Anlagen und Güter sind anzusehen:
   a) militärische Liegenschaften und Bauten mit dem gesamten dazugehörigen unbeweglichen Inventar:
   So z. B.: Forst- und landwirtschaftliche Grundstücke und Bauten, Flugplätze und Flugplatzbauten; Übungs-, Exerzier-, Schieß- und Sportplätze; Schwimmschulen; Kasernen, Truppenunterkünfte, Dienst- und Kanzleigebäude, Baracken, Spitäler, Kuranstalten, Erholungsheime, Wohngrundstücke, Wehrmachtwohnhäuser, Dienst-, Werkdienst-, Reichsmiet- z. b. V. und Darlehenswohnungen, Betriebsgrundstücke, Fabrik-(Werks)-Gebäude, Anstalten, Depots; alle sonstigen hier nicht ausdrücklich genannten militärischen Anlagen, insbesondere Flaktürme, Bunker, Tankanlagen usw.
   b) Das zu dieser unter Punkt 3a) Liegenschaften und Bauten gehörige, am 27. April 1945 vorhanden gewesene bewegliche Inventar:
   So z. B.: Forst- und landwirtschaftliches Gerät, die Einrichtung von Flugplätzen, Übungs-, Exerzier-, Schieß- und Sportplätzen, Schwimmschulen; Einrichtungsgegenstände von Truppenunterkünften, Dienst- und Kanzleigebäuden, Spitälern, Kuranstalten und Erholungsanstalten; ehemals wehrmachteigene Wohnungseinrichtungen, Einrichtungen, Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeuge in Fabriken und Werkstätten usw.
   c) Vorräte an militärischer Ausrüstung, Bekleidung und Zubehör.
   Geräte für Körpersport; Lebens- und Futtermittel, Hölzer, Baustoffe und Baugerät; Metalle, Eisen, Ganz- und Halbfabrikate; Elektrogeräte, Garne und Seilerwaren, Gewebe und Filze, Leder und Lederwaren, Brennmaterialien und Betriebsmittel jeder Art, Gummi und Gummiwaren; Instandhaltungsmittel und Verpackungserfordernisse usw.
   d) Bewaffnung, Munition und Kriegsgerät jeder Art:
   So z. B.: Handwaffen, Geschütze, Flakgeschütze, Spezialwaffen, Munitionsteile, Pulver- und Sprengstoffe, Spreng- und Zündgerät, Festungsgerät, Eisenbahngerät, Hindernisgerät, Pioniergerät, Fahrzeuge, Beschirrung, Geschützgerät usw.
   e) Gegenstände des militärischen Kraftfahrwesens:
   So z. B.: Räder, Fahrzeuge wie Schlepper, Anhänger, Last- und Personenkraftwagen, Sonderfahrzeuge, Motorräder usw., Halbkettenfahrzeuge, Vollkettenfahrzeuge und gepanzerte Fahrzeuge, Panzer- und Kraftfahrzeugteile, Baugruppen und Ausrüstung usw.
   f) Telegraphen-, Telephon- und Funkgeräte:
   So z. B.: Telegraphenstationen, Telephonapparate, Vermittlungseinrichtungen, Leitungen und Leitungsmaterial, wie Kabel, Drähte, Freileitungsmaterial, Funkstationen, Sender, Empfänger, Lautsprecher, Mast- und Antennenanlagen, Funkzugehörteile, Peil- und Funkmeßgeräte; Werkzeuge, Stromquellen, Meßinstrumente, Blinkgeräte, Brieftauben und Meldehunde, -gerät, sonstiges Telegraphengerät usw.
   g) Luftfahrttechnisches und meteorologisches Gerät:
   So z. B.: Flugwerke, Triebwerke und Ersatzteile; Flugzeugausrüstung, Rettungs- und Sicherheitsgerät, Versuchs- und Forschungsgerät, Bodengerät für Instandsetzung und Betrieb der Flugzeuge, Triebwerke und Werften, meteorologisches Gerät, Bord- und Abwurfwaffen usw.
   h) Optisches und sonstiges Gerät:
   So z. B.: Fernrohre, Photoapparate, Bildwandler, Entfernungsmeß- und Kommandogeräte, Schall-, Lichtmeß- und Wetterdienstgerät, Bussolen, Theodolite, elektrische Meßgeräte, Werkstattgerät; Werkstätten- und Handwerkergerät, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Karten, Buchdruck- und Lichtpausegerät, elektrisches Beleuchtungsgerät; physikalische und chemische Geräte und Einrichtungen usw.
   i) Vorrichtungen und Lehren, Maschinen, Werkzeuge; Rohstoffe, Voll-, Halb- und Fertigfabrikate:
   Die z. B. auf Grund von Wehrmachtsaufträgen den Firmen der Rüstungsindustrie zugewiesen wurden usw.
   j) Goldbestände (Kassenreste), Wertpapiere und Effekten der Haupt- und Amtskassen, der Truppenkassen sowie aller Kassen militärischer Behörden, Anstalten, Ämter, Betriebe und sonstiger Einrichtungen, Forderungen:
   So z. B.: Guthaben dieser ehemaligen militärischen Stellen bei Banken, Sparkassen und sonstigen Instituten, Geldforderungen an Firmen und Personen usw.

Wien, am 2. August 1945.

Der Unterstaatssekretär für Heerwesen:
Winterer.

Verordnung des Wiener Magistrates, Abteilung II/2, vom 13. August 1945, Zl. 159/45, betreffend die Aufbahrung von Leichen im Stadtgebiet von Wien

Auf Grund der §§ 77, Zl. 6 und 111, der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 wird verordnet:

§ 1.

1. Leichen, die der Feuerbestattung zugeführt werden sollen, dürfen nur in den Aufbahrungshallen der Feuerbestattungsanlage aufgebahrt werden.

2. Leichen, die der Erdbestattung auf Friedhöfen zugeführt werden sollen, auf denen sich eine für eine würdige Aufbahrung geeignete Aufbahrungshalle oder Friedhofskirche (Kapelle) befindet, dürfen nur in der Aufbahrungshalle (Friedhofskirche, Kapelle) des Friedhofs aufgebahrt werden.

3. Die Überführung der Leichen in die Aufbahrungshalle oder Friedhofskirche hat spätestens sechs Stunden nach Durchführung der Totenbeschau zu erfolgen.

§ 2.

1. Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 dürfen von den Magistratischen Bezirksämtern nur in besonderen Fällen zugelassen werden.

2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht für Leichenbegängnisse, die von einer Behörde des Staates oder von der Stadt Wien veranstaltet werden.

§ 3.

Übertretungen dieser Verordnung werden von den Magistratischen Bezirksämtern mit Geld bis zu 200 RM oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt zwei Wochen nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:
Theodor Körner.

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 25. August 1945, betreffend die zeitweilige Abänderung der Termine zur Kündigung und Räumung von gemieteten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten

Im Einvernehmen mit dem Oberlandesgericht Wien wird auf Grund des Artikels XI, Ziffer 1, des Gesetzes vom 1. August 1895, RGBl. Nr. 112, für das Gebiet der Stadt Wien in Abänderung der Verordnungen des Oberlandesgerichtes in Wien vom 11. Oktober 1865, LGBl. für NÖ. Nr. 11/1866, vom 27. August 1868, LGBl. für NÖ. Nr. 10, vom 29. Dezember 1870, LGBl. für NÖ. Nr. 6/1871, vom 15. Juli 1873, LGBl. für NÖ. Nr. 53, und vom 23. November 1875, LGBl. für NÖ. Nr. 3/1876, verordnet wie folgt:

§ 1.

Die Termine zur Kündigung und zur Räumung von gemieteten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten werden dahin abgeändert, daß die unter Einhaltung einer mindestens

vierteljährigen Aufkündigungsfrist kündbaren Mietverträge in jedem Kalendermonat in der Zeit vom 1. bis 14. Monatstag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgekündigt werden können und die Räumung der Mietgegenstände in der Zeit vom 1. bis 12. Tage des Kalendermonates, in dem die Kündigungsfrist abläuft, zu erfolgen hat.

Mit der Räumung der Mietgegenstände ist so vorzugehen, daß bis zur Mittagsstunde des sechsten Tages des Räumungsmonates ein zur Unterbringung der Einrichtungsstücke und Fahrnisse der einziehenden Mietpartei hinreichender Teil des Mietgegenstandes, bis zur Mittagsstunde des zwölften Tages dieses Monates der ganze Mietgegenstand geräumt sein muß.

Fällt der letzte Tag auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich die Aufkündigungsfrist bis zum Ende, die Räumungsfrist bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

§ 2.

Die Verordnung tritt am 1. September 1945 in Kraft. Ihre Wirksamkeit endet mit dem Ablauf des 31. Dezember 1946.

Wien, am 25. August 1945. Körner,
M.Abt. VII/5—884/45 Bürgermeister

Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 26. August 1945, betreffend die vorläufige Regelung der Sperrstunde für Publikumstanz in Wien

Auf Grund des § 120, Abs. 2, des Wiener Theatergesetzes in der Fassung von 1930, LGBl. für Wien Nr. 27, wird verordnet:

§ 1.

Der Publikumstanz darf Montag bis einschließlich Freitag nicht vor 18 Uhr und Samstag nicht vor 16 Uhr beginnen. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist der Beginn nicht beschränkt. Das Ende des Publikumstanzes wird für alle Tage mit 21 Uhr festgesetzt.

§ 2.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 15 des Wiener Theatergesetzes in der Fassung von 1930, LGBl. für Wien Nr. 27, bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am 3. September 1945 in Kraft.

Wien, am 26. August 1945.

Körner,
Bürgermeister.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. bis 15. August 1945 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

Es herrschen:

Maul- und Klauenseuche: Im 23. Bezirk in Dorf Fischamend 1 Hof, im 24. Bezirk in Maria-Enzersdorf 1 Hof, im 25. Bezirk in Liesing 1 Hof, Mauer 1 Hof, Perchtoldsdorf 1 Hof.

Zusammen in 3 Bezirken in 5 Höfen.

Räude der Einhufer: Im 1. Bezirk 1 Hof, im 2. Bezirk 1 Hof, im 3. Bezirk 2 Höfe, im 7. Bezirk 1 Hof, im 8. Bezirk 1 Hof, im 12. Bezirk 1 Hof, im 15. Bezirk 1 Hof, im 18. Bezirk 2 Höfe, im 24. Bezirk in Brunn 1 Hof, in Hinterbrühl 2 Höfe, in Mödling 3 Höfe, im 25. Bezirk Erlaa 1 Hof.

Zusammen in 10 Bezirken in 17 Höfen.

Festgestellt und wieder erloschen:

Rotlauf der Schweine: Im 3. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk 1 Hof.

Erloschen erklärt wurde:

Maul- und Klauenseuche: Im 11. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen in 1 Bezirk in 2 Höfen.

Räude der Einhufer: Im 19. Bezirk in 1 Hof.

Zusammen in 1 Bezirk 1 Hof.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung V/3 — Veterinäramt
Der Leiter:
Dr. Tschermak e. h.

Einbringung von Staatsbürgerschaftsgesuchen

Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft und Staatsbürgerschaftserklärungen können vom 28. August 1945 an nur bei den Magistratischen Bezirksämtern eingebracht werden, wie dies in Wien seit Jahren üblich war. Die Annahme solcher Ansuchen unmittelbar durch die Magistrats-Abeitlung VII/1 im Neuen Rathaus mußte infolge des täglich anwachsenden Parteiandranges von dem bezeichneten Tag an eingestellt werden.

Amtliche Nachrichten für Niederösterreich

Am 15. Juli 1945 wurden zum erstenmal die Amtlichen Nachrichten des Provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich herausgeben. Diese zunächst fallweise, später aber regelmäßig alle 14 Tage erscheinenden Nachrichten sollen die Bevölkerung Niederösterreichs über alle wichtigen in den Wirkungskreis der zuständigen Körperschaften und Behörden fallenden Angelegenheiten informieren und damit ein notwendiges Bindeglied zwischen Landesverwaltung und Bevölkerung darstellen.

Baubewegung

vom 9. bis 22. August 1945

Neubauten:

5. Bezirk: Margaretengürtel 5, Gipslagergebäude, Schottwiener Gipswerke F. X. Wellspacher, 1., Johannesgasse 14, Bauführer Julius Hirnschrodt, Bmst., 12, Altmannsdorfer Straße 23 (IV/25—2028/45).

10. Bezirk: Fernkorngasse 80, Wohn- und Werkstättengebäude, Leopoldine Maroschek und Scheranek, 10, Laxenburger Straße 84, Bauführer Albrecht Michler, Stadt-Bmst., 1, Wildpretmarkt 2 (IV/26—1931/45).

12. Bezirk: Wolfganggasse 42, Wiederaufbau der Wurstfabrik, J. Neumann u. Sohn, im Hause, Bauführer Barak u. Czada, 7, Neubaugasse 36 (IV/26—1937/45).

15. Bezirk: Gasgasse 2, 2 Baracken, Österreichische Post- und Telegraphen-Gebäudeverwaltung, Bauführer unbekannt (IV/25—1949/45).

19. Bezirk: Pötzleinsdorf, E. Z. 18, Gst. 323/91, K. G. Pötzleinsdorf, Magazinsbaracke, Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft „Alt-Glanzing“, 19, Escherichgasse 13, Bauführer Dipl.-Ing. Peter Brich, 4, Schikanedergasse 13 (IV/26—1817/45).

21. Bezirk: Schwarzlackenau, Partei- und Kinderheim, KPÖ, Sektion Schwarzlackenau, 21, Sillerstraße 1, Bauführer Borötzky, Zmst., 21, Sumpfgasse 5 (IV/26—1837/45).

23. Bezirk: Schwechat, Laurenzermühlgasse, Wiederaufbau der Fabrik, Erste Wiener Walzmühle, Vonwiller, Schoeller, Kom.-G., 1, Rotenturmstraße 21, Bauführer W. F. Sommer, Bmst., 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/26—1973/45).

„ „ Schwechat, Sendnergasse 20, Kesselhaus, Aga-Werke, Zentrale: 4, Prinz-Eugen-Straße 72, Bauführer W. F. Sommer, Bmst., 10, Inzersdorfer Straße 19 (IV/26—1895/45).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Rosengasse 2, Wiederaufbau des Dachgeschosses, Rud. und Ida Krautwurst, 1, Kumpfgasse 7, Bauführer Bauunternehmung Walter Friedl u. Co., 1, Lobkowitzplatz 1 (IV/25—1918/45).

„ „ Mölkerbastei 5, Instandsetzung der Wohn- und Ordinationsräume, Dr. Erich Michalek, im Hause, Bauführer Hans Handl, Bmst., 18, Edelhofgasse 7 (IV/25—2009/45).

„ „ Postgasse 11/21, Instandsetzung der Gipstrennwand, Dr. A. E. Humonda, im Hause, Bauführer unbekannt (IV/25—2017/45).

„ „ Neuer Markt 1, Instandsetzung eines Geschäftslokales, Eduard J. Pawlata, im Hause, Bauführer Mörtinger u. Tades, Bmst., 6, Getreidemarkt 7 (IV/25—2035/45).

2. Bezirk: Pazmanitengasse 12 — Rueppgasse 11, Instandsetzung der Kanzlei und Lagerräume, Henhapel-Heine, 2, Taborstraße 40, Bauführer Bau A. G. Negrelli, 4, Prinz-Eugen-Straße 72 (IV/25—1935/45).

„ „ Prater, Krieau, Instandsetzung der Administrationsgebäude, Wiener Trabrennverein, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Otto Danzinger, Bmst., 12, Pohlgasse 15 (IV/25—1994/45).

3. Bezirk: Grasbergergasse 18, Wiederaufbau des Umkleidehauses, Rennweger Sportvereinigung, im Hause, Bauführer Karl Trilety, Bmst., 3, Mohsgasse 33 (IV/25—1877/45).

„ „ Arsenalweg 49, Wiederaufbau eines Stallgebäudes, Franz Hirschl, im Hause, Bauführer Bauges. Hofman-Maculan, 1, Annagasse 6 (IV/25—1878/45).

„ „ Fasangasse 42, Aufbau des Wohnhauses, Dachler u. Mitbes., Bauführer Karl Trilety, Bmst., 3, Mohsgasse 33 (IV/25—1969/45).

„ „ Kleistgasse 8, Wiederinstandsetzung des Stiegenhauses u. Hoftraktes, Anton u. Leopoldine Gaudl, 2, Hollandstraße 15, Bauführer Hans Ehrhäusl, Bmst., 3, Erdberger Lände 16 (IV/25—1971/45).

„ „ Juchgasse 14, Instandsetzung von Wohnungen, Bauführer Ing. Franz Würzl, Bmst., 3, Arenbergring 12 (IV/25—2024/45).

4. Bezirk: Goldeggasse 2, Wiederinstandsetzung des Hauses, Allg. Elementar Vers.-AG., 1, Bösendorferstraße Nr. 13, Bauführer Ernst Belloni, Bmst., 13, Weinrothergasse 21 (IV/25—1952/45).

„ „ Mommsengasse 3, Mauerdurchbruch, Stiegenhausinstandsetzung, Kommunistische Partei Österreichs, 14, Drechslergasse 42, Bauführer unbekannt (IV/25—1968/45).

12. Bezirk: Wilhelmstraße 64, Instandsetzungsarbeiten, Abortanlagen, Notstiege, Neues Schauspielhaus, Dir. Ferd. Dörfler, im Hause, Bauführer F. K. Birchmann und Ludwig Weber, Bmst., 13, Lainzer Straße 126 (IV/26—1809/45).

„ „ Wolfganggasse 11, bauliche Umgestaltung, Maria Kubat, 15, Herklotzgasse 31, Bauführer Joh. Kiesling, Bmst., 14, Toßgasse 11 (IV/26—1929/45).

16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 35, Wohnungsinstandsetzung, Kriegsschaden, Anna Ribing, im Hause, Bauführer Franz Czernilofsky, Bmst., 16, Lorenz-Mandl-Gasse 32 (IV/26—2004/45).

„ „ Brunnengasse 62, Selchereibetrieb und Wohnung, Wiederaufbau- und Herstellungsarbeiten, Kriegsschaden, Karl und Eva Stärkl, im Hause, Bauführer Arch. Franz J. Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (IV/26—1890/45).

19. Bezirk: Chimanistraße 11, Instandsetzung des Wohnhauses, Kriegsschaden, Alfred und Hertha Karrer, 19, Döblinger Hauptstraße 80, Bauführer Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17/19 (IV/26—1966/45).

„ „ Iglaseegasse 67, Instandsetzung des Dachstuhles und der Wohnung, Wenzel Brich, 4, Schikanedergasse 13, Bauführer Peter Brich, Bmst., 4, Schikanedergasse 13 (IV/26—2067/45).

„ „ Neustift a. W., E. Z. 426, Gst. 71/3, K. G. Neustift a. W., Zubau zur Sommerhütte, Johann Beck, 18, Weimarer Straße 4, Bauführer Arch. Josef Aicher, 7, Kaiserstraße 24 (IV/26—2041/45).

20. Bezirk: Universumstraße 17/19, Instandsetzung der Fabrikanlage, Österr. Eisenbahnsignalwerk G. m. b. H., im Hause, Bauführer Bauab. d. Siemens u. Halske AG. und der Siemens-Schuckert-Werke AG. (IV/25 1996/45).

21. Bezirk: Bisamberg, Flandorfer Straße 11, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Kriegsschaden, Josef und Barbara Schwarzböck, im Hause, Bauführer Josef Molzer und Sohn, Bmst., Korneuburg, Wiener Ring 25 (IV/26—1889/45).

23. Bezirk: Schwechat, Sendnergasse 2, Magazinsherstellung, Kriegsschaden, Franz und Marie Freytag, 23, Schwechat, Schrödlgasse 2, Bauführer Friedrich Tomasovsky, Bmst., 23, Schwechat, Wismayrstraße 31 (IV/26—2035/45).

25. Bezirk: Inzersdorf, Emil-Fries-Gasse 28, Stockwerksaufsetzung und Lagerraumherstellung, Herzog u. Co., im Hause, Bauführer Franz Toth, Bmst., 25, Inzersdorf, Triester Straße 27 a (IV/26—1850/45).

Grundabteilungen:

19. Bezirk: Unter-Döbling, E. Z. 328, Gst. 296/1/2, Peter Brich (IV/25—2008/45).

Fluchtlinien:

11. Bezirk: Ravelinstraße 967, für Stephan Binder, 11, Ravelinstraße 497 (IV/26—2092/45).

„ „ VIII. Haidequerstraße, K. Nr. 520, für Anton und Josefine Müller, im Hause (IV/26—2037/45).

14. Bezirk: Erdenweg 14, für Josef Lopata, 1, Riemergasse 4 (IV/26—2085/45).

17. Bezirk: Gst. 340/23, E. Z. 1660, K. G. Dornbach, für Karoline Weintögl-Divis, 7, Zieglergasse 74 (IV/26—2027/45).

21. Bezirk: Gst. 60/1, E. Z. 17, K. G. Leopoldau, für Franz Jöchlinger, 21, Leopoldauer Platz 17 (IV/26—1938/45).

„ „ E. Z. 155, K. G. Donaufeld, für Franziska Beranek, 21, Siegfriedgasse 19 (IV/26—2045/45).

23. Bezirk: Schwechat, Sendnergasse 2, für Kaufhaus Freytag, im Hause (IV/26—2019/45).

25. Bezirk: Atzgersdorf, E. Z. 84, Gst. 170, K. G. Atzgersdorf, für Severin Krammer, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 15 (IV/26—1876/45).

„ „ Atzgersdorf, Wiener Straße 23, für Krammer, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 23 (IV/26—2042/45).

Provisorisches Dienststellen- und Fernsprecherverzeichnis des Magistrates der Stadt Wien

Fernsprecher der Rathausanlage: B 40-500 und Klappennummer, sonst staatliche Nummern.

Auskünfte über Fernsprechnummern: B 40-500, Kl. 300.

Bürgermeister: Rathaus, 5. Stiege, 1. Stock . . . Kl. 003, Kl. 020, Kl. 025

Vizebürgermeister: Rathaus, 5. Stiege, 1. Stock (siehe bei Amtsführenden Stadträten) . . . . . .

Amtsführende Stadträte (nach Verwaltungsgruppen):

Finanzwesen (I): Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 6 . . Kl. 609
Gesundheitswesn (II): I, Gonzagagasse 23 . . . U 23-5-20/22
Wohnungs- und Siedlungswesen (III): I, Bartensteingasse 9 . . . Kl. 310
Stadtbauamt (IV): Rathaus, 8. Stg., Halbst., T. 27 Kl. 108
Ernährungswesen (V): Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 9 Kl. 184
Wirtschaftliche Angelegenheiten (VI): Rathaus, 8. Stg., 1. St., T. 28 . . . Kl. 749
Allgemeine Verwaltung (VII): Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 12 . . . Kl. 106
Schulwesen (VIII): Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 1 . Kl. 003
Städtische Unternehmungen (IX): Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 2 . . . Kl. 402
Wohlfahrtswesen (X): Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 7 Kl. 007
Kultur und Volksbildung (XI): Rathaus, 3. Stg., Hochparterre, T. 2 . . . Kl. 240

Bezirksvorsteher (nach Bezirken):

1. Bezirk: I, Gonzagagasse 7 . . . A 11-5-25
2. Bezirk: II, Karmelitergasse 9 . . . A 41-5-35
3. Bezirk: III, Karl-Borromäus-Platz 3 . . . U 40-0-32, U 40-0-61, U 40-0-46
4. Bezirk: IV, Preßgasse 24 . . . B 24-5-95
5. Bezirk: V, Schönbrunner Straße 54 . . . B 23-2-45
6. Bezirk: VI, Amerlingstraße 11 . . . B 22-5-40
7. Bezirk: VII, Hermanngasse 24/26 . . . B 36-5-45
8. Bezirk: VIII, Konrad-von-Hötzendorf-Platz 4 . A 21-3-84/88
9. Bezirk: IX, Währinger Straße 43 . . . A 26-4-27
10. Bezirk: X, Laxenburger Straße 43—47 . . . U 40-0-82, U 40-0-23, U 40-0-35, U 40-0-79
11. Bezirk: XI, Enkplatz 2 . . . U 16-4-25
12. Bezirk: XII, Schönbrunner Straße 259 . . . R 30-5-90
13. Bezirk: XIII, Eduard-Klein-Gasse 9 . . . . .
14. Bezirk: XIV, Breitenseer Straße 31/33 . . . B 38-2-43
15. Bezirk: XV, Gasgasse 8/10 . . . R 36-5-23
16. Bezirk: XVI, Richard-Wagner-Platz 19 . . . U 35-5-25, B 34-2-90
17. Bezirk: XVII, Elterleinplatz 14 . . . A 27-0-67
18. Bezirk: XVIII, Martinstraße 96 . . . A 13-5-85
19. Bezirk: XIX, Krottenbachstraße 11 . . . A 16-5-75/78
20. Bezirk: XX, Jägerstraße 30 41-0-37
21. Bezirk: XXI, Am Spitz 11 . . . A 26-0-33
22. Bezirk: XXII, Hans-Steger-Gasse 15 . . . .
23. Bezirk: XXIII, Schwechat, Hauptplatz 11 . . .
24. Bezirk: XXIV, Mödling, Klostergasse 5 . . Mödling 536
25. Bezirk: XXV, Liesing, Rodauner Straße 1 . . Liesing 26
26. Bezirk: XXVI, Klosterneuburg, Rathausplatz 1 .

Magistrat:

Magistrats-Direktor:
Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 16 . . . Kl. 603

Magistrats-Direktion:
Referat 1: Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten: Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 16 . . . Kl. 206
Zentraleinlaufstelle: Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 18 Kl. 180
Zentralzustellung: Amtshaus, ebenerdig . . . . Kl. 166
Referat 2: Amtsinspektion, Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 16 . . . Kl. 206
Referat 3: Allgemeine Personalangelegenheiten: Rathaus, 8. Stg., 1. St., T. 27 . . . Kl. 401
Referat 4: Einzelpersonalangelegenheiten: Rathaus, 5. Stg., Halbstock, T. 1 . . . Kl. 181
Referat 5: Gehalts- und Lohnverrechnungsstelle, Rathaus, 4. Stg., 2. St., T. 38 . . . Kl. 304
Referat 6: Personaleinsatz, Rathaus, 5. Stg., 2. St., T. 8 . . . Kl. 275

Referat 7: Rekursbüro, Rathaus, 7. Stg., 1. St., T. 21 . . . Kl. 246
Magistrats-Direktion-Präsidialbüro, Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 14 . . . Kl. 025
Magistrats-Direktion-Dolmetscherbüro, Rathaus, 5. Stg., 1. St., T. 1 Kl. 409, Kl. 460
Magistrats-Direktion-Pressestelle und Amtsblatt:
Rathaus, 5. Stg., 1. St., Tür 8 a . . . Kl. 041, Kl. 042

Verwaltungsgruppe I: Finanzwesen

Magistrats-Abteilung I/1: Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und Abgaben, Rathaus, 4. Stg., 2. St., T. 42 . . . Kl. 708
Referat 1: Allgemeine Angelegenheiten der Finanzverwaltung, der Steuern und Abgaben, sowie Einzelangelegenheiten von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung . . . Kl. 708
Referat 2: Revisionsstelle, Rathaus, 5. Stg., 2. St., T. 6 . . . Kl. 268
Referat 3: Abgabenberufungen, Rathaus, 4. Stg., 2. St., T. 38 . . . Kl. 675
Referat 4: Gewerbesteuer, Rathausstraße 2, 1. St. Kl. 054
Referat 5: Grundbesitzabgaben, Rathaus, 6. Stg., 2. St., T. 36 . . . Kl. 256
Referat 6: Wassergebühren, Rathaus, 6. Stg., 2. St., T. 36 . . . Kl. 256
Referat 7: Vergnügungs- und Getränkesteuer, Rathaus, 6. Stg., 2. St., T. 33, 35 . . . Kl. 363
Referat 8: Hundeabgabe, Jagdsteuer, Verwaltungsabgaben und Amtstaxen, ferner Abwicklung aufgehobener Gemeindeabgaben, Rathaus, 6. Stg., 2. St., T. 36 . . . Kl. 256
Magistrats-Abteilung I/2: Finanzwirtschaft und Haushaltswesen, Rathaus, 4. Stg., 2. St., T. 42 . . . Kl. 324
Referat 1: Finanzwirtschaft der Gemeinde, Geldwesen, Anleihen . . . .
Referat 2: Banken und Zahlungsverkehr, Vermögensanlage, Beteiligung an privatwirtschaftlichen Unternehmungen . . . Kl. 500
Referat 3: Haushaltsplan, Hauptrechnungsabschluß, Finanzstatistik . . . Kl. 167
Referat 4: Finanzausgleich, Gemeindezuschläge zu Staatssteuern; finanzielle Angelegenheiten, die Wien und Niederösterreich gemeinsam betreffen . . . Kl. 324
Referat 5: Darlehen, einschließlich der Darlehen für Wohnhausbauten und Siedlungen; Bürgschaften und Haftungen; privatrechtliche Versicherungen der Gemeinde; Subventionen, für die keine andere Stelle anordnungsbefugt ist; allgemeiner Subventionskataster; Zuschüsse nach dem Hebammengesetz . . . Kl. 324
Referat 6: Steuerpflichten der Gemeinde, Kriegsschäden der Gemeinde . . . Kl. 324
Magistrats-Abteilung I/3: Rechnungs- und Kassendienst, Exekutionsdienst, Rathaus, 5. Stg., Hochparterre . . . Kl. 503
Referat 1: Personalangelegenheiten . . . Kl. 635

Referat 2: Buchhaltung . . . Kl. 144
Buchhaltungsabt. P — Personalbezüge, Rathaus, 8. Stg., 2. St., T. 34 . . . Kl. 163
Buchhaltungsabt. I a — Finanzwesen, I, Lichtenfelsgasse 5, 4. St., T. 17 . . . B 40-0-80, B 41-5-43
Buchhaltungsabt. I b — Steuern und Abgaben, Rathaus, 6. Stg., Hochparterre . . . Kl. 587
Buchhaltungsabt. II — Gesundheitswesen, I, Zelinkagasse 5 . . . U 23-5-20
Buchhaltungsabt. III — Wohnungs- und Siedlungswesen, I, Bartensteingasse 9, 2. St. . . . Kl. 840
Buchhaltungsabt. IV a — Gebäudeerhaltung, I, Rathausstraße 14, Hochparterre . . . B 46-0-47, A 29-2-72
Buchhaltungsabt. IV b — Gartenwesen und Stadtforste, VI, Grabnergasse 6 . . . B 23-5-45
Buchhaltungsabt. IV c — Friedhöfe, XI, Zentralfriedhof . . . U 13-5-20
Buchhaltungsabt. IV b — Baustoffbeschaffung, Werkstätten, I, Amtshaus, Halbstock . . . Kl. 596
Buchhaltungsabt. IV e — Straßen, Brücken, Kanäle, VIII, Konrad-von-Hötzendorf-Platz 4 . . . A 21-5-84/88
Buchhaltungsabt. IV f — Wasserwerke, VI, Grabnergasse 6 . . . B 23-5-45
Buchhaltungsabt. IV g — Bäder, IV, Preßgasse 24 . . . B 24-5-95
Buchhaltungsabt. IV h — Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, IX, Währinger Straße 43 . . . A 23-5-35
Buchhaltungsabt. IV i — Wohnbau, Gebäudeschäden, Kollaudierung, VIII, Josefstädter Straße Nr. 95, 3. St. . . . A 27-5-35, A 24-2-86, A 22-0-26
Buchhaltungsabt. V — Ernährungswesen, I, Amtshaus, 1. St. . . . Kl. 544
Buchhaltungsabt. VI a — Beschaffungswesen, I, Amtshaus, Halbstock . . . Kl. 462
Buchhaltungsabt. VI b — Liegenschaftswesen, I, Rathausstraße 2, 2. St. . . . B 41-5-78, B 44-0-56
Buchhaltungsabt. VI c — Zentrale Bewirtschaftung, I, Strauchgasse 1 . . . U 25-2-27, U 23-4-42, U 25-0-64
Buchhaltungsabt. VIII — Schulwesen, VI, Mollardgasse 87 . . . B 22-5-20
Buchhaltungsabt. X a — Wohlfahrtswesen (außer Dauerunterstützungen), I, Rathausstraße Nr. 9, 1. St. . . . Kl. 517
Buchhaltungsabt. X b — Dauerunterstützungen, VIII, Josefstädter Straße 95, 2. St. . . . A 27-5-35
Buchhaltungsabt. XI — Kultur und Volksbildung, allgemeine Verwaltung (Feuerwehr), I, Rathausstraße 4, 2. St. . . . A 25-4-67
Referat 3: Stadthauptkasse (einschließlich der Kontokorrent- und der Drucksortenabteilung) . . . Kl. 148, Kl. 149

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

I. Straßenbahn.

Linie
8 Döblinger Gürtel—Sechshauser Gürtel.
10 Hietzinger Brücke—Bahnhof Ottakring.
22 Aspernbrückengasse — Praterstraße — Reichsbrückenstraße — Reichsbrücke.
31 Augartenbrücke—Pater-Abel-Platz, Hubertusdamm—Transitbahn.
36 Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38 Währinger Gürtel—Grinzing.
39 „ „ —Sievering.
41 „ „ —Pötzleinsdorf.
41a Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43 Bahnhof Hernals—Neuwaldegg.
46 Lerchenfelder Gürtel—Bahnhof Ottakring.
47 Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48 Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgase.
49 Neubaugürtel—Hütteldorf.
59 Kaiserstraße, Mariahilfer Straße—Hietzing, Dommayergasse
60 Hietzinger Brücke—Mauer.
62 Breitenfurter Straße—Wolkersbergenstraße.
66 Kärntnerring—Troststraße.
71 Landstraßer Hauptstraße, Simmeringer Hauptstraße—Betriebsbahnhof Simmering.
74 Stubenring—St. Marx.
360 Mauer—Mödling.

II. Stadtbahn.

WD Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

Drucksorten, verrechenbare . . . Kl. 150
Drucksorten, allgemeine . . . Kl. 430
Referat 4: Stadtkassen (einschließlich der Steuerhauptverrechnung), unterstellt den Stadtkassen in den Bezirken: . . . Kl. 255
Stadtkasse für den 1., 8. u. 9. Bezirk, VIII, Konrad-von-Hötzendorf Platz 4 . . . R 21-5-84
Stadtkasse für den 2. u. 20. Bezirk, II, Karmelitergasse 9 . . . A 41-5-35 gestört
Stadtkasse für den 3. Bezirk, III, Karl-Borromäus-Platz 3 . . . U 40-0-32, U 40-0-61
Stadtkasse für den 4. u. 5. Bezirk, V, Schönbrunner Straße 54 . . . B 29-0-12
Stadtkasse für den 6. u. 7. Bezirk, VII, Hermanngasse 24—28 . . . B 36-5-45
Stadtkasse für den 10. Bezirk, X, Laxenburger Straße 43—47 . . . U 40-0-23, U 40-0-35, U 40-0-79, U 40-0-82
Stadtkasse für den 11. u. 23. Bezirk, XI, Enkplatz 2 . . . B 58-3-05
Stadtkasse für den 12. u. 13. Bezirk, XII, Schönbrunner Straße 259 . . . R 30-5-90, R 38-4 92
Stadtkasse für den 14. u. 15. Bezirk, XV, Gasgasse 8/10 . . . R 32-5-40
Stadtkasse für den 16. Bezirk, XVI, Richard-Wagner-Platz 19 . . . B 33-4-82, B 34-2-90, U 35-5-25
Stadtkasse für den 17. u. 18. Bezirk, XVIII, Martinstraße 100 . . . A 13-5-85/89
Stadtkasse für den 19. u. 26. Bezirk, XIX, Gatterburggasse 12 . . . A 16-5-75
Stadtkasse für den 21. u. 22. Bezirk, XXI, Stryeckgasse 10 . . . A 14-5-88
Stadtkasse für den 24. u. 25. Bezirk, XXIV, Mödling, Anton-Weber-Gasse 12 . . . Mödling 39
Referat 5: Exekutionsdienst, Rathaus, 6. Stg., Hochparterre, T. 15 . . . Kl. 486

Verwaltungsgruppe II: Gesundheitswesen

Magistrats-Abteilung II/1: Gesundheitsamt, I, Gonzagagasse 23 . . . U 23-5-20/22
Magistrats-Abteilung II/2: Sanitätsrechtliche Angelegenheiten, I, Gonzagagasse 23 . . . U 23-5-20/22
Magistrats-Abteilung II/3: Anstaltenverwaltung, I, Gonzagagasse 23 . . . U 23-5-20/22

Verwaltungsgruppe III: Wohnungs- und Siedlungswesen

Magistrats-Abteilung III/1: Allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungs- und Siedlungsamtes, I, Rathausstraße 2 . . . Kl. 881
Magistrats-Abteilung III/2: Wohn- und Geschäftsraumlenkung, I, Bartensteingasse 7 . . . Kl. 833
Magistrats-Abteilung III/3: Verwaltung der städt. Wohn- und Amtshäuser, I, Bartensteingasse 9 . Kl. 819
Magistrats-Abteilung III/4: Siedlungs- und Kleingartenwesen, I, Bartensteingasse 7 . . . Kl. 815

Verwaltungsgruppe IV: Stadtbauamt

Stadtbaudirektor, Rathaus, 8. Stg., Halbst. T. 27 . . Kl. 510
Untergrundbahnen, Rathaus, 3. Stg., Hochp., T. 4 . . Kl. 368
Rechtsberater . . . Kl. 218
Zentraltransportstelle des städt. Fuhrwerksbetriebes, Rathaus, 6. Stg., Halbst., T. 30 . . Kl. 770
Personenkraftwagen . . . Kl. 026
Lastkraftwagen . . . Kl. 187
Gruppe Baudirektion . . . Kl. 107
Magistrats-Abteilung IV/1: Allgemeine Angelegenheiten des Stadtbauamtes, Rathaus, 8. Stg., Halbst., T. 18 . . . Kl. 510
Magistrats-Abteilung IV/2: Plan- und Schriftenkammer, Rathaus, 7. Stg., Halbst., T. 16 . . . Kl. 241
Magistrats-Abteilung IV/3: Stadtforste, VI, Grabnergasse 6 . . . Kl. 804
Gruppe Hochbau, Amtshaus, 3. St., T. 7 . . . Kl. 451
Magistrats-Abteilung IV/4: Stadtregulierung, Rathaus, 5. Stg., 2. St., T. 1 . . . Kl. 346
Magistrats-Abteilung IV/5: Vermessungswesen, Rathaus, 5. Stg., 2. St., T. 13 . . . Kl. 546

Magistrats-Abteilung IV/6: Architektur, Rathaus, 5. Stg., 2. St., T. 6 . . . . Kl. 581
Magistrats-Abteilung IV/7: Gartenwesen, I, Parkring 12 . . . . B 53-5-10
Magistrats-Abteilung IV/8: Nutzbauten und städt. Preistarif, Amtshaus, 4. St. . . . . Kl. 128
Magistrats-Abteilung IV/9: Wohnbau- und Kriegsschädenbehebung an Gebäuden, Amtshaus, 4. St. Kl. 325
Magistrats-Abteilung IV/10: Gebäudeerhaltung, Amtshaus, 3. St. . . . . Kl. 318
Rathausverwaltung, Rathaus, 5. Stg., ebenerd. . . Kl. 127
Bauhöfe: Rathaus, 4. Stg., Halbst., T. 40 . . . . . . Kl. 567
Magistrats-Abteilung IV/11: Wohnhäusererhaltung, Amtshaus, 5. St. . . . . Kl. 518
Magistrats-Abteilung IV/12: Friedhöfe, Rathaus, 8. Stg., 2. St., T. 20 . . . . Kl. 727
Magistrats-Abteilung IV/13: Baustoffbeschaffung, Rathaus, 8. Stg., Halbst., T. 21 . . . . Kl. 329
Gruppe Tiefbau, Rathaus, 5. Stg., Halbst., T. 27 . Kl. 104
Magistrats-Abteilung IV/14: Grundangelegenheiten, I, Rathausstraße 4 . . . . A 28-4-59
Magistrats-Abteilung IV/15: Straßenbau, VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2 . . . . A 20-0-85, A 20-2-67
Magistrats-Abteilung IV/16: Kanalbau, VII, Hermanngasse 24/28 . . . . B 36-5-45
Magistrats-Abteilung IV/17: Brücken- u. Wasserbau, VIII, Josefstädter Straße 95, 3. St. . . . . A 27-5-37
Magistrats-Abteilung IV/18: Wasserwerke, VI, Grabnergasse 6 . . . . B 23-5-45
Gruppe Maschinenbau, Amtshaus, 5. St. . . . . Kl. 543
Magistrats-Abteilung IV/19: Heizung und Maschinenbau, Amtshaus, 5. St. . . . . Kl. 543
Magistrats-Abteilung IV/20: Bäder, IV, Preßgasse 24 . . . . B 24-5-95

Volksbäder:
VI, Eßterhazygasse 2 . . . . B 27-6-34
VII, Hermanngasse 28 . . . . B 36-5-45
XIV, Hütteldorfer Straße 136 . . . . B 35-8-61
XVI, Steinhofstraße . . . . U 32-6-20

Magistrats-Abteilung IV/21: Wäschereien u. Werkstätten, Amtshaus, 5. St. . . . . Kl. 456
Magistrats-Abteilung IV/22: Öffentliche Beleuchtung, Amtshaus, 6. St. . . . . Kl. 141
Magistrats-Abteilung IV/23: Installationen in städt. Gebäuden, Amtshaus, 6. St. . . . . Kl. 550
Magistrats-Abteilung IV/24: Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, IX, Währinger Straße 43 . . A 23-5-35
Gruppe Baupolizei, Rathaus, 5. Stg., Halbst., T. 27 Kl. 383
Magistrats-Abteilung IV/25: Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei, Allgemeines, Bezirke 1 bis 9 und 20, und Prüfanstalt, I, Trattnerhof . . . . U 25-3-73, U 25-3-82
Platzzinsangelegenheiten, I, Trattnerhof . . . .
Magistrats-Abteilung IV/26: Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei, Bezirke X bis XIX und XXI, Rathaus, 4. Stg., Halbstock, T. 37 . . . . Kl. 788
Magistrats-Abteilung IV/27: Technische Sicherungsangelegenheiten in Vergnügungsstätten, VIII, Friedrich-Schmidt-Platz 5 . . . . Kl. 756
Magistrats-Abteilung IV/28: Verkehrsangelegenheiten, I, Trattnerhof . . . . U 25-3-73, U 25-3-82

Verwaltungsgruppe V: Ernährungswesen

Magistrats-Abteilung V/1: Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und Landeskultur, Amtshaus, 1. St. . . . . Kl. 532
Magistrats-Abteilung V/2: Marktamt, Amtshaus, 1. St. . . . . Kl. 447
Magistrats-Abteilung V/3: Veterinäramt, Amtshaus, 1. St. Kl. 452
Zentralernährungsamt, I, Strauchgasse 1 . . . . U 21-0-53, U 28-5-30

Verwaltungsgruppe VI: Wirtschaftliche Angelegenheiten

Magistrats-Abteilung VI/1: Beschaffungswesen, Amtshaus, 2. St. . . . . Kl. 405
Magistrats-Abteilung VI/2: Liegenschaftsamt, I, Rathausstraße 2 . . . . B 43-0-09
Hauptwirtschaftsamt, I, Strauchgasse 1 . . . . . U 28-5-30

Verwaltungsgruppe VII: Allgemeine Verwaltung

Jugend am Werk (Aktion), Rathaus, 4. Stg., Hochparterre, T. 18 . . . . . Kl. 159
Magistrats-Abteilung VII/1: Bevölkerungswesen (Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Heimatrechtsangelegenheiten), Rathaus, 8. Stg., ebenerdig . . . . . Kl. 699
Magistrats-Abteilung VII/2: Vereins- und Versammlungswesen, Wahlen, Verschiedenes, I, Rathausstraße 9, 1. St. . . . . . Kl. 354
Magistrats-Abteilung VII/3: Gewerbewesen, I, Rathausstraße 2, 4. St. . . . . . Kl. 576
Magistrats-Abteilung VII/4: Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschiffahrtsangelegenheiten, VIII, Friedrich-Schmidt-Platz 5 Kl. 213
Magistrats-Abteilung VII/5: Zivilrechtsangelegenheiten, Rathaus, 4. Stg., Hochparterre, T. 21 . . Kl. 514
Magistrats-Abteilung VII/6: Statistik, IV, Preßgasse 24
Magistrats-Abteilung VII/7: Archiv der Stadt Wien, Rathaus, 6. Stg., 1. St., T. 31 . . . . . Kl. 739
Feuerwehr der Stadt Wien, I, Am Hof 9, und I, Judenplatz 6 . . . . . U 28-5-10, U 25-5-60
Wachabteilung (Rathauswache) . . . . . B 40-500, Kl. 333

Verwaltungsgruppe VIII: Schulwesen

Magistrats-Abteilung VIII/1: Allgemeine Angelegenheiten des Schulwesens und Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen, I, Rathausstraße 9 . . . . . Kl. 353
Pädagogisches Institut, VII, Burggasse 14/16 . . . B 35-2-67
Pädagogisches Institut, Zweigstelle, VIII, Albertgasse 23 . . . . . .
Pädagogische Zentralbücherei, XVII, Hernalser Hauptstraße 72 . . . . . A 24-7-12
Schülerheime:
XIX, Hartäckerstraße 26 . . . . . .
XIII, Feldmühlgasse 26 . . . . . .
Magistrats-Abteilung VIII/2: Verwaltung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen, VI, Mollardgasse 87 . . . . . B 22-5-20

Verwaltungsgruppe IX: Städtische Unternehmungen

Wiener städt. Gaswerke, VIII, Josefstädter Straße Nr. 10 . . . . . Kl. 802
Wiener städt. Elektrizitätswerke, IX, Mariannengasse 4 . . . . . Kl. 801
Wiener städt. Verkehrsbetriebe, IV, Favoritenstraße 9 . . . . . Kl. 803
Gemeinde Wien — städt. Leichenbestattung, IV, Goldeggasse 19 . . . . . U 40-5-20, U 40-5-22
Brauhaus der Stadt Wien, I, Weihburggasse 9 . . .
Gemeinde Wien — städt. Ankündigungsunternehmung (GEWISTA), XVII, Hernalser Hauptstraße 27 . . . . . .
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, III, Vordere Zollamtsstraße 11 . . . . . U 12-2-88, U 14-0-87

Verwaltungsgruppe X: Wohlfahrtswesen

Zentralstelle für die Rückführung der Naziopfer (Aktion), Rathaus, 9. Stg., ebenerdig . . . . . Kl. 734
Magistrats-Abteilung X/1: Wohlfahrtspflege (Erwachsenenfürsorge), I, Gonzagagasse 23 . . . U 23-5-20/22
Erhebungsdienst der X/1, I, Werdertorgasse 6 . . .
Magistrats-Abteilung X/2: Jugendfürsorge, I, Rathausstraße 9 . . . . . Kl. 424
Magistrats-Abteilung X/3: Familienunterhalt, I, Zelinkagasse 5 . . . . . U 23-5-20/22
Magistrats-Abteilung X/4: Sozialversicherung, I, Singerstraße 7, 2. Stg. . . . . . .

Verwaltungsgruppe XI: Kultur und Volksbildung

Magistrats-Abteilung XI/1: Kultur, Volksbildung und Heimatpflege, Rathaus, 3. Stg., Hochparterre, T. 2 . . . . . Kl. 601
Magistrats-Abteilung XI/2: Stadtbibliothek, Rathaus, 4. Stg., 1. St., T. 34 . . . . . Kl. 252
Magistrats-Abteilung XI/3: Städtische Sammlungen, Rathaus, 7. Stg., Halbstock, T. 14 . . . . Kl. 252
Kontrollamt, Rathaus, 8. Stg., 2. St., T. 28 . . . . Kl. 331

Magistratische Bezirksämter

1. Bezirk: I, Gonzagagasse 7 . . . . . A 11-5-25
2./20. Bezirk: II, Karmelitergasse 9 . . . . . A 41-5-35 gestört
3. Bezirk: III, Karl-Borromäus-Platz 3 . . . . . U 40-0-32, U 40-0-61
4./5. Bezirk: IV, Preßgasse 24 . . . . . B 24-5-95
6./7. Bezirk: VII, Hermanngasse 24—28 . . . . . B 36-5-45
8./9. Bezirk: VIII, Conrad-v.-Hötzendorf-Platz 4 . A 21-5-84/88
10. Bezirk: X, Laxenburger Straße 43—47 . . . . U 40-0-23, U 40-0-35, U 40-0-79, U 40-0-82, U 40-0-96
11./23. Bezirk: XI, Enkplatz 4 . . . . . B 58-3-05, B 56-5-45
12. Bezirk: XII, Schönbrunner Straße 259 . . . . R 30-5-90, R 38-4-92
13. Bezirk: XIII, Hietzinger Kai 1 . . . . . .
14. Bezirk: XIV, Breitenseer Straße 31 . . . . . B 38-0-42
15. Bezirk: XV, Gasgasse 8/10 . . . . . R 32-5-40
16. Bezirk: XVI, Richard-Wagner-Platz 19 . . . . U 35-5-25
17./18. Bezirk: XVIII, Martinstraße 100 . . . . . A 13-5-85
19./26. Bezirk: XIX, Gatterburggasse 12 . . . . . A 16-5-75, B 12-5-70
21./22. Bezirk: XXI, Gerichtsgasse 4 . . . . . A 14-5-88, A 14-5-82
24./25. Bezirk: Mödling, Klostergasse 4 . . . . . Mödling 24

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Schriftleiter: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.